Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 2 (1922-1923)
Heft: 8

Artikel: Genossenschaft und Gewerkschaft
Autor: Zinner, Dionys
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-328435

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bart, um so mehr muß die Schweiz ihre gesellschaftlichen Kräfte entfalten, in denen noch sehr viele ungehobene Reichtümer schlummern!"

Solche Voraussicht rechtfertigt auch nicht die Desperadopolitik, die der Bundesrat und die ihn heute leitenden Bauernpolitiker hinsichtlich des Industrialismus in der Schweiz betreiben. Arbeit wäre genug im Lande, um allen Arbeitslosen Brot zu geben! Die 400 Millionen, die bisher in all den Kriegs- und Nachkriegsjahren für Notstandsarbeiten und Arbeitslosenunterstützungen ausgegeben worden sind, stellen im Vergleich zu einem Nationalvermögen von über 40 Milliarden keine Summe dar, die zu beängstigen braucht. Sogar das heutige nationale Gesamteinkommen würde reichlich genügen, allen in der Schweiz lebenden Menschen ein hunger- und kummerloses Dasein zu ermöglichen, wenn dieses Einkommen nur etwas gerechter verteilt würde! Aber warum sollten wir nicht noch eine halbe oder ganze Milliarde dransetzen für Notstandsarbeiten, für die so dringend nötigen Wohnbauten, für beschleunigte Elektrifikation aller Bahnen, für die Korrektion von Flüssen, für Wildbach- und Lawinenverbauungen, für Straßenbauten, für Meliorationen und Alpweidenräumung, für die Nutzbarmachung der bisher unausgenützt gebliebenen Wälder — ja, das gibt es noch in unsern Alpen! — und viele ähnliche Zwecke! Von dem für solche Arbeiten aufgewendeten Gelde wäre auch nicht ein Rappen dem Nationalvermögen verloren. Es brauchte auch nicht ein Unternehmergewinn herausgeschlagen zu werden. Hier zeigen sich Lösungen, die jedenfalls eher im Interesse der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft liegen, als jene, die heute, um vorübergehend ein paar Franken zu sparen, die wertvolle Arbeitskräfte, auf denen zum Teil die schweizerische Industrie beruht, ins Ausland abschieben und am liebsten die ganze industrielle Betätigung stoppen möchten. Gelängen diese reaktionären Pläne, würde der Schweizer Bauer zu spät entdecken, daß er, indem er Laur und Konsorten blindlings folgte, im schweizerischen Industriearbeiter seinen besten Kunden und auch seinen besten Zahler totgeschlagen hat!

Der Schreibende hat aus den erwähnten Gründen der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates vorgeschlagen, diesen ganzen Fragenkomplex und insbesondere die Auswanderungsangelegenheit ungesäumt durch eine Interpellation im Parlament zur Diskussion zu stellen. Jedoch konnte im Schoße der Fraktion die Frage noch zu keiner Abklärung gebracht werden. Es sollte nun aber damit keine Zeit mehr versäumt werden.

Genossenschaft und Gewerkschaft.

Von Dionys Zinner.

Die Nachkriegszeit hat den Konsumgenossenschaften mit Einschluß ihrer Produktionsbetriebe eine doppelte Krise gebracht: einmal in Form des Preisabbaues und sodann in Gestalt von Konflikten mit dem Personal wegen dem Lohnabbau, wegen Entlassungen usw.

Der Preisabbau mit den notwendigen Abschreibungen verursachte eine finanzielle Verschlechterung der Lage der Konsumgenossenschaften, die jene mit erheblichen Reservefonds leichter ertragen konnten als andere mit nur geringen Reserven, wobei die Größe der Genossenschaft keine ausschlaggebende Rolle spielte. Der kritischste Umstand dabei war die Rückvergütung an die Mitglieder, die des Ansehens und der Wertschätzung der Genossenschaft in den eigenen Kreisen wie der Konkurrenz wegen mit ihrem Rabatt nicht unterlassen werden konnte. Die Frage der Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Rückvergütung selbst soll hier nicht einläßlich besprochen werden. Grundsätzlich und theoretisch mag man sie für entbehrlich, ja überflüssig und sogar schädlich halten, praktisch aber ist sie unvermeidlich und die Rückvergütung wird daher entrichtet. Was geschehen kann, ist die Anlage des Rückvergütungsbetrages in der Genossenschaft selbst, um ihre eigenen Mittel aus dieser Urquelle zu vermehren und sodann sollten eventuell die Genossenschafter ihren Rückvergütungsbetrag der eigenen Genossenschaft durch Einkauf wieder zukommen lassen und ihn nicht in private oder gar direkte Konkurrenzgeschäfte tragen.

In der Zeit des Preisabbaues konnten manche Genossenschaften nicht die Rückvergütung in der gewohnten prozentualen Höhe entrichten oder aber es mußten die Reserven zur entsprechenden Erhöhung des unzulänglichen Ueberschusses herangezogen werden; das eine war für die Genossenschaften so unangenehm wie das andere, aber die Zwangslage nötigte zu dem einen oder andern Ausweg, wenn nicht etwa gar zur Benützung beider. Immerhin war dabei der Umstand beruhigend, daß nur der Geldumsatz einen Rückgang erfahren hatte, die Umsatzmenge aber gleich geblieben war oder nur geringe Veränderungen aufwies. Die Krise des Preisabbaues war und ist naturgemäß nur eine vorübergehende, die denn auch die Genossenschaften mehr oder weniger gut überstanden haben und die deshalb auch für deren gedeihliche Weiterentwicklung keine dauernden nachteiligen Wirkungen haben sollte.

Etwas anderes ist es dagegen mit der Personalkrise. Der bedeutende Rückgang des Geldumsatzes ergab ein Mißverhältnis zu den im großen ganzen gleichgebliebenen allgemeinen Betriebsunkosten und da gingen nun die Verwaltungen der Genossenschaften daran, soweit als möglich einen Ausgleich herbeizuführen. Die bezüglichen Untersuchungen führten einmal zu der Annahme, es sei zu viel Personal da, es müßten also Entlassungen vorgenommen und sodann zu der Meinung, die Löhne seien zu hoch und müßten daher herabgesetzt werden. Drittens wurde auch der 48-Stundenwoche Mitschuld beigemessen und deshalb der Gedanke aufgeworfen, auch hier Aenderungen eintreten zu lassen, aber nicht im Sinne des Abbaues, sondern des Aufbaues, was aber da die gleiche Verschlechterung bedeutet wie der Lohnabbau. Auch andere Teile des Arbeitsverhältnisses, so z. B. Ferien, Versicherungen usw., wurden von den Verwaltungen geprüft und dabei gefunden, daß auch hier etwas „abgebaut" werden könnte.

Bei diesem Vorgehen bekamen es die Verwaltungen der Konsumgenossenschaften mit den Gewerkschaften, als der organisierten

Vertretung des Personals (von dem daher verlangt werden muß, daß ausnahmslos alle männlichen und weiblichen Arbeiter und Angestellten gewerkschaftlich organisiert sind) zu tun und stießen hier auf hartnäckigen Widerstand. Gegen die Verminderung der Zahl der Angestellten wurde noch weniger Widerstand geleistet, wenn er nur in Form des sogenannten „natürlichen Abganges", d. h. durch freiwilligen Austritt von Angestellten, durch Berufsänderung, Verheiratung weiblicher Angestellter, durch Pensionierung oder durch Todesfall erfolgen sollte, indem dann die so frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt würden. Den Verwaltungen schien aber dieser Reduktionsprozeß zu langsam zu sein und sie griffen daher auch zu Entlassungen, gegen die Opposition des mit den Betroffenen solidarischen Personals und der Gewerkschaft. In der Zeit der Massenarbeitslosigkeit wollte selbstverständlich niemand gerne seine Existenz verlieren, namentlich, wenn nicht Aussicht auf sofortige oder baldige Wiedererlangung einer neuen Existenz bestand. Das gewerkschaftliche Auskunftsmittel der Arbeitszeitverkürzung mit entsprechendem Lohnausfall für alle wurde als praktisch undurchführbar abgelehnt. Die vorgekommenen Entlassungen bei gleichgebliebenem Warenumsatz drängten die Frage auf: entweder war in der Tat zu viel Personal eingestellt worden, dessen Löhne nun nicht mehr aufgebracht werden konnten und dann waren die Verwaltungen auch in der besten Zeit sehr irrationell verfahren; oder aber es war das nicht der Fall, dann bedeuteten die Entlassungen eine bedenkliche Mehrbelastung des reduzierten Personals. Auf jeden Fall machten sie bei den Entlassenen wie bei den Zurückgebliebenen und auch in weiteren Kreisen der Arbeiterschaft böses Blut zum Schaden der Genossenschaften.

Ohne verständnisvolle Rücksichtnahme auf die Psychologie des eigenen Personals und der übrigen Arbeiterschaft wurde mit dem Lohnabbau vorgegangen. Die Maßnahme ist an und für sich schon für die Genossenschaft gefährlich; sie wurde aber noch unnötigerweise dadurch verschlimmert, daß ein viel zu hoher Prozentsatz — bis zu 20 Prozent — angekündigt wurde, während man sich schließlich mit einem erheblich geringeren Prozentsatz begnügte und es auch so ging. Der Widerstand der Arbeiterschaft gegen Lohnreduktionen ist durchaus begreiflich, ja sogar erfreulich. Niemand will gerne von der erreichten wirtschaftlichen und sozialen Stufe wieder herunter und möchte die errungene Stellung behaupten. So haben es die Arbeiter, die Angestellten und Beamten und so hat es auch die ganze bürgerliche Welt. Dazu kommt, daß der vielberufene Preisabbau, der den Genossenschaften so viele Schwierigkeiten bereitete, für die Konsumenten gar nicht stark fühlbar wurde, da anderseits die Wohnungsmiete und die Steuern wie auch viele Bedarfsartikel usw. gar keine Verbilligung erfuhren. Zahlreiche Waren haben trotz des Preisabbaues noch drückend hohe Preise und stehen noch immer bedenklich hoch über den Vorkriegspreisen.

Das Genossenschaftspersonal wehrte sich gegen den Lohnabbau im eigenen Interesse und sodann auch aus Solidarität mit der gesamten

Arbeiterschaft, die schon Lohnabbau erfahren und befürchten mußte, daß das Unternehmertum unter Berufung auf das Vorgehen der Genossenschaften weitere Lohnreduktionen vornehmen würde; das Genossenschaftspersonal wollte sich vor dem Vorwurf bewahren, durch Annahme des Lohnabbaues weitere Verschlechterungen in den Privatbetrieben verschuldet zu haben. Und darum stand die übrige Arbeiterschaft dem Kampfe des Genossenschaftspersonals gegen den Lohnabbau sympathisch gegenüber.

Dabei sind die in diesen Verhältnissen liegenden Interessengegensätze der Arbeiterschaft selbst nicht zu übersehen. Alle Konsumgenossenschaften sind als Organisationen der Selbsthilfe gegenüber dem Preiswucher der Krämer gegründet worden, also zu dem Zwecke, den so organisierten Konsumenten billigere Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände zu billigeren Preisen zu verschaffen und dieser Zweck ist gewiß auch ausnahmslos zunächst erreicht worden. Diese unliebsame Konkurrenz fürchteten die Krämer und sie versuchten daher mit allen geeignet scheinenden Mitteln die Gründung von Konsumvereinen zu verhindern; sie waren sich dessen voll bewußt, daß mit der Erstehung dieser neuen Konkurrenz ihre so erfreulich ertragreiche Bewucherung der Konsumenten empfindlich beschnitten werden würde. Konnten sie die Entstehung der gehaßten Konsumvereine nicht verhindern, so versuchten sie durch plötzliche bedeutende Preisherabsetzung und andere Praktiken die Existenz derselben zu verunmöglichen, was sie aber in keinem Falle erreichten. Sie bewiesen dadurch vielmehr nur, in welcher unverschämten Weise sie bis dahin die Konsumenten ausgeplündert hatten. Als dauernder Erfolg des Bestehens der Konsumvereine verblieb ihr preisregulierender Einfluß, der freilich unter normalen Verhältnissen weniger offensichtlich und fühlbar in die Erscheinung tritt, da sich die Krämer nach den Preisen der Konsumvereine richten und kurzsichtige, vergeßliche Konsumenten dann meinen, der Konsumverein habe keinen Wert, da man beim Spezierer Meier die Waren zum gleichen Preise haben könne wie im Konsumverein. Daß der Herr Meier ohne die gefürchtete Konkurrenz des Konsumvereins wesentlich höhere Preise verlangen und die Konsumenten weiter schamlos bewuchern würde, daran wird nicht gedacht.

In den größeren Konsumvereinen mit zahlreichem Personal spielt bei der Bildung der Verkaufspreise auch das Lohnkonto eine erhebliche Rolle. Sehr ersichtlich wird die Bedeutung dieses Faktors aus dem Verhältnis der Betriebskosten zur Umsatzsumme bei einem Vergleich der Geschäftsabschlüsse kleiner Konsumvereine mit wenig Personal und größerer Konsumvereine mit mehr Personal. Nach dem in verschiedenen Nummern (31, 37, 42, Jahrgang 1922) des „Schweiz. Konsumvereins" veröffentlichten Geschäftsabschlüssen von 77 Konsumvereinen hatten im Jahre 1921 die meisten größeren Konsumvereine bis zu 19,8 und 20 Prozent Betriebskosten im Verhältnis zum Umsatz und sie entrichteten auch nur eine Rückvergütung von 3 bis 5 und 7 Prozent (Allgemeiner Konsumverein Basel) an ihre Mitglieder. Allerdings hatten auch die kleineren Vereine Appenzell mit nur 182 Mitgliedern

ebenfalls 20 Prozent und Niedererlinsbach mit 412 Mitgliedern gar 22,8 Prozent Betriebskosten und nur 5 Prozent Rückvergütung; vom ersteren Konsumverein ist in der Tabelle kein Ueberschuß und keine Rückvergütung angeführt. Dagegen sind es fast ausschließlich die kleineren Vereine, die Rückvergütungen von 8, 9, 10 bis 12 Prozent an ihre Mitglieder entrichteten; nur ein einziger größerer Verein steht in dieser Kategorie, derjenige in Wettingen-Kloster, der bei 1294 Mitgliedern und 7,7 Prozent Betriebsunkosten eine Rückvergütung von 10 Prozent ausbezahlte. Ob die kleineren Konsumvereine die gleichen Waren auch zu billigeren Preisen abgeben als die großen Vereine, ist uns nicht bekannt.

Die Entwicklung der Konsumvereine in größeren Orten und Industriebezirken zu bedeutenderen Genossenschaften, die dann eine entsprechende Zahl von Angestellten zur Bewältigung der Arbeiten haben müssen, ist unvermeidlich, aber auch wünschenswert. Damit sind jedoch erhebliche Ausgaben für Besoldungen verbunden, die von den Mitgliedern in den von ihnen bezahlten Warenpreisen aufgebracht werden müssen. Diese Belastung des Konsums ist aber keine Besonderheit der Konsumgenossenschaften, da ja auch der private Handel seine Angestellten hat, die bezahlt, durch die Konsumenten bezahlt werden müssen. Und dazu kommt dann noch der Unternehmergewinn. Der größte Teil des Ueberschusses der Konsumgenossenschaft kommt aber den Mitgliedern wieder zugute in Form der Rückvergütung.

Die Mitglieder der Konsumvereine wollen aber nicht nur diese, sondern auch weitere Verbilligung der Waren, und da bekundet sich ein gewisser Gegensatz zwischen Arbeitern in den Privatbetrieben und dem Genossenschaftspersonal. Jene haben einen mehrmaligen, mehr oder weniger empfindlichen Lohnabbau sich gefallen lassen müssen, durch den ihr Einkommen wesentlich reduziert und ihre Kaufkraft geschwächt wurde. Die Lohnverhältnisse des Genossenschaftspersonals waren sonst schon etwas besser, und wenn sie nun auch einen Abbau erfahren sollen, so sagt der Privatarbeiter, wenn er wiederholte Lohnreduktionen schlucken mußte, dann soll auch jenes eine solche akzeptieren, um den Betrieb und die Warenpreise zu verbilligen. Das eigene Lebensinteresse wird da der Solidarität entgegengestellt, auch über die etwaige Gefahr hinweg, daß die Privatunternehmer unter Berufung auf den Lohnabbau in den Genossenschaften nochmals einen solchen in ihren Betrieben vornehmen könnten. In diesem Falle argumentiert der Privatarbeiter weiter, daß die Genossenschaft ja nur dem schlechten Beispiel der Privatunternehmer notgedrungen folgte, um konkurrenz- und existenzfähig zu bleiben und darum ihr Lohnabbau nicht Veranlassung werden kann zu neuem Lohnabbau im Privatbetrieb.

Anders stellt sich der Privatarbeiter zur Arbeitszeitverlängerung in den Genossenschaftsbetrieben, indem er ebenfalls dagegen ist. Die aufgezwungene 52-Stundenwoche in den Privatbetrieben an Stelle der gesetzlichen 48-Stundenwoche betrachtet der Arbeiter nur als vorübergehend. Die Situation würde aber für ihn verschlechtert, wenn auch die Genossenschaften mit dem Achtstundentag

brechen würden, da dadurch die Privatunternehmer ein wichtiges Argument für ihre Reaktion auf diesem Gebiete gewinnen würden. Etwas anderes ist es allerdings, wenn auch in einem Genossenschaftsbetrieb vorübergehend Ueberzeitarbeit mit behördlicher Erlaubnis und dem Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent eingeführt werden will, und zwar aus triftigen Gründen. Dadurch könnte die 48-Stundenwoche nicht gefährdet werden, da ja nach dem Ablauf der Frist für die Ueberzeitarbeit wieder zur 48-Stundenwoche zurückgekehrt werden würde. Zur Sicherheit könnte sich das Personal auch noch die ausdrückliche schriftliche Zusicherung der Verwaltung, daß das geschehen werde, geben lassen.

Die übrigen wertvollen Einrichtungen der Genossenschaften für das Personal, wie Ferien, Bezahlung der auf Wochentage fallenden Feiertage, Versicherungen, Fortbezahlung des Arbeitslohnes während einiger Zeit im Krankheitsfalle usw., gönnt wohl der Privatarbeiter seinem Kollegen im Genossenschaftsbetrieb neidlos; haben sie für ihn doch auch den Wert, daß er sich dem Privatunternehmer bei gleichen Forderungen darauf berufen und die Bewährung jener Einrichtungen in der Praxis als wirksames Argument anführen kann.

Einig sind alle Beteiligten, die Genossenschaften, die Gewerkschaften, das Genossenschaftspersonal und die in den privaten Betrieben tätigen Arbeiter darin, daß die Genossenschaftsbetriebe gute und vorbildliche Arbeits- und Lohnverhältnisse*) haben sollen. Meinungsverschiedenheit herrscht nur darüber, wie weit der Vorsprung gegenüber den Privatbetrieben und insbesondere gegenüber der unmittelbaren privaten Konkurrenz gehen soll, und darin liegt die Ursache der häufigen, wenn nicht permanenten Reibereien zwischen Genossenschaft und Gewerkschaft. Es wäre zweckmäßig, wenn man zur Regelung dieser Verhältnisse bestimmte einheitliche Grundsätze aufstellen könnte. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Lohnfrage, um Lohnerhöhung oder Lohnabbau, je nach der Konjunktur, und sodann in welchem Maße das eine oder andere erfolgen soll. Bestimmend dabei ist der jeweilige Stand der Lohnverhältnisse in den Genossenschafts- und Privatbetrieben. In den letzteren bestehen keine gleichartigen Lohnverhältnisse, es werden da geringere und höhere Löhne bezahlt. Die Genossenschaft sollte mindestens die Löhne bezahlen, die als Maximum in Konkurrenzbetrieben bezahlt werden. Ob und wieweit darüber noch hinausgegangen werden kann, muß Sache der gegenseitigen Verständigung zwischen der Arbeiterschaft und der Verwaltung sein; eine verbindliche Vorschrift etwa in Form bestimmter Prozente läßt sich hiefür wohl kaum aufstellen. Die Grenze nach oben bestimmen die Konkurrenz-

*) So stellt auch Prof. Dr. J. F. Schär in seiner Schrift „Die soziale und wirtschaftliche Aufgabe der Konsumgenossenschaften" die Forderung: „Festsetzung der Arbeitsbedingungen, der Gehälter und Löhne für die Angestellten und Arbeiter nach mustergültigen Normen zwecks Erhöhung der Leistungsfähigkeit einerseits, der Ermöglichung einer anständigen Lebenshaltung anderseits."

verhältnisse. Hat die Genossenschaft höhere Preise als die Konkurrenz, so werden ihr die eigenen Mitglieder untreu, die proletarischen mit geringem Einkommen wie die bürgerlichen mit höherem Einkommen. Soviel genossenschaftlichen Idealismus will der ungenügend entlöhnte Arbeiter im Privatbetrieb nicht aufbringen, daß er nur deswegen in seiner Genossenschaft alles teurer bezahlen soll, damit eine kleine Anzahl Arbeiter und Angestellte (1921 waren es 7431) erheblich höhere Löhne erhält als er selbst. Alle diese Umstände würdigt und berücksichtigt schließlich auch das Genossenschaftspersonal selbst, da es andernfalls, durch die Erzwingung weitgehender Zugeständnisse, die Genossenschaftsbetriebe ruinieren, also selbst den Ast absägen würde, auf dem es sitzt. Tatsache ist denn auch, daß sich unsere Genossenschaften in den verflossenen Jahrzehnten stets weiter entwickeln konnten, so daß 1921 dem Verbande schweiz. Konsumvereine 505 Genossenschaften mit 369,074 Mitgliedern angehörten, worauf Herr Jäggi in Basel, der Genossenschaftsgeneral, so stolz ist wie der Verwalter des kleinsten Konsumvereins in einer kleinen Landgemeinde und schließlich auch alle wirklich genossenschaftlich gesinnten Mitglieder. Weniger befriedigend ist allerdings die Genossenschaftstreue, denn bei einem Gesamtumsatz von 337,366,085 Fr. entfiel im Durchschnitt auf ein Mitglied nur die Summe von 914 Fr., während im genossenschaftlichen Freidorf bei Basel im Jahre 1922 3154 Fr. auf jede Familie im Durchschnitt entfielen. Würden alle 369,074 Mitglieder im Jahre 1922 im Durchschnitt in gleichem Maße Einkäufe in ihren Genossenschaften gemacht haben, so würde ein Warenabsatz von 1,164,069,396 Fr., mehr als das Dreifache von 1921, erzielt und dadurch die Lage der Genossenschaften entsprechend besser gestaltet worden sein. Die erhebliche Steigerung des Warenabsatzes durch bessere Genossenschaftstreue und die weitere Erhöhung der Mitgliederzahl, um die Betriebe rationell führen zu können, ist in der Hauptsache das ganze Problem der Zukunft der Genossenschaften.

Die Länge der Arbeitszeit kann in der Genossenschaft keine offene Frage sein. Die 48-Stundenwoche wird für die Zukunft die maximale Arbeitszeit bleiben und aber auch in den Fabrikbetrieben sich behaupten, wenn auch wahrscheinlich nur unter schweren Kämpfen.

Die übrigen Teile der genossenschaftlichen Arbeitsbedingungen sind nicht von ausschlaggebender Bedeutung, wenn sie auch in der Preiskalkulation ebenfalls eine Rolle spielen und sich auch der Wertschätzung des Personals erfreuen.

Die demokratische Gestaltung des Arbeitsverhältnisses in der Genossenschaft in Form von Arbeitsverträgen, des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechts des Personals, erscheint nachgerade als eine Selbstverständlichkeit und hat sich in der Praxis fest eingebürgert. In der demokratisch organisierten Genossenschaft, der auch die Arbeiter und Angestellten selbst als Mitglieder angehören, soll kein Platz für Willkür und Betriebsdespotismus sein. Im Gegenteil, die Demokratisierung sollte ausgedehnt und dem Personal oder einer Vertretung desselben ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht

im Betriebe selbst eingeräumt werden. Es steckt zweifellos in den 7000 Arbeitern und Angestellten der Genossenschaften eine große Summe von Intelligenz, Erfahrungen, genossenschaftlicher Schulung und Gesinnung und Initiative, die heute als totes Kapital brach liegt, die aber für die Genossenschaften nutzbar gemacht werden sollte. Es ist uns allerdings gut bekannt, daß manche Verwaltungen von diesen ideellen Gütern des Personals eine geringe Meinung haben. Aber sind sie mit dieser Geringschätzung ihres Personals auch im Recht? Kann es nicht Fälle geben, in denen umgekehrt das Personal mit mehr oder weniger Recht von der Verwaltung eine geringe Meinung hat? Und haben nicht schon manche Genossenschaften mit Verwaltern und höheren Angestellten schlechte Erfahrungen gemacht? Und sind von ihnen schwer geschädigt worden?

Das Personal ist in den genossenschaftlichen Handelsbetrieben bei seinem steten Verkehr mit dem Publikum, mit den Lieferanten und durch seine Arbeit im Magazin, — die Arbeiter in den Produktionsbetrieben sind mit den Arbeitsräumen, den Rohstoffen, den technischen Einrichtungen, den Maschinen, der Organisation der Arbeit, den technischen Fähigkeiten der Meister, Vorarbeiter, Chefs, Werkführer usw. am besten vertraut und sie alle kennen die auftretenden Mängel, Mißstände, neuen Bedürfnisse usw., da sie an der Quelle sind. Aber sie haben keine Gelegenheit, dieses wertvolle Wissen, diese reichen Erfahrungen und Beobachtungen für die Genossenschaft nutzbar zu machen, weil ihnen die organisierte Gelegenheit dazu fehlt. Es ist doch ganz ausgeschlossen, daß der einzelne Arbeiter zum Geschäftsführer ins Bureau geht und ihm über solche Verhältnisse berichtet und Verbesserungsvorschläge macht. Das wird er wohlweislich namentlich dann unterlassen, wenn er durch einen Verbesserungsvorschlag sich selbst im Betriebe überflüssig machen würde. So etwas geht „über unsere Kraft".

Aber eine Arbeiterkommission, ja die ganze Arbeiterschaft in Versammlungen, kann solche Fragen erörtern und dann sollen gemeinsame Konferenzen mit der Geschäftsleitung stattfinden, in denen die Verhältnisse und auch Verbesserungsvorschläge der Arbeiterschaft besprochen werden können. Kann aus Verbesserungsvorschlägen der Arbeiter eine Erweiterung des Betriebes resultieren, dann wird der denkende und initiative Arbeiter auch nicht existenzlos, sondern im Gegenteil erst recht eine gesicherte Stellung in der Genossenschaft erhalten, die ihn zu neuer Initiative im gemeinsamen Unternehmen veranlaßt. In solchen Konferenzen sollen auch die geschäftlichen Verhältnisse besprochen werden und die so über alles unterrichteten Arbeiter werden sich auch mit ihren Begehren betreffend die Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse viel eher im Bereiche des Möglichen halten, als wenn ihnen die ganzen inneren Verhältnisse der Genossenschaft fremd sind und sie sich ihr nicht anders gegenüberstellen als dem erstbesten kapitalistischen Betrieb. Gerade in der Genossenschaft soll der Industrie- oder Handelssklave zum Industriebürger gemacht werden.

Bisher wollten die Verwaltungen von solchen Kommissionen und Konferenzen nichts oder nicht viel wissen, und nur auf diese rückständige

soziale Gesinnung führen wir auch das Scheitern des Landestarifs nach vierjährigen Verhandlungen und Bemühungen zurück. Die beteiligten Gewerkschaften hatten den guten Willen und bezeugten immer entsprechendes Entgegenkommen, um etwas Positives zustande zu bringen und es können daher nicht sie dafür verantwortlich gemacht werden, daß die ganze Kampagne wie das Hornberger Schießen ausgegangen ist. Aber der Gedanke des Landestarifs für unsere schweizerischen Genossenschaften wird wiederkommen und dann auch siegen.

Die freien Gewerkschaften haben kein Interesse daran, die Genossenschaften zu schädigen und zu ruinieren, im Gegenteil sind sie im alltäglichen Interesse wie auch vom Standpunkt der Arbeiterbefreiung vom Joche des Kapitalismus aus in unbegrenztem Maße daran interessiert, die gesamte Genossenschaftsbewegung eifrig und tatkräftig zu fördern, um die Zahl ihrer Angestellten zu vermehren, so immer mehr Proletarier der kapitalistischen Ausbeutung zu entziehen, die proletarischen Konsumenten von der Ausbeutung durch die Krämer zu befreien und einen immer größeren Teil der Volkswirtschaft durch die Genossenschaften zu sozialisieren.

Es bestehen keine prinzipiellen Gegensätze zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft; beide sind die organisierten Vertretungen von Gesamtinteressen, solcher der Arbeiter als Produzenten und solcher der Arbeiter als Konsumenten. Beide Organisationen sollen Hand in Hand arbeiten, sich gegenseitig fördern und unterstützen, um leistungsfähig, stark und mächtig zu werden. So haben denn auch die Gewerkschaften in ihren Verbandsstatuten durchwegs das Postulat betreffend Förderung der Genossenschaften und es sind gewiß die meisten Gewerkschaftsmitglieder auch Genossenschaftsmitglieder. In der Gewerkschaftspresse wie in Gewerkschaftsversammlungen wird für die Genossenschaften agitiert und insbesondere vom Genossenschaftspersonal verlangt, daß es seinen ganzen Bedarf in seiner Genossenschaft deckt, soweit dafür alle Waren zu haben sind. Dafür darf von den Genossenschaftsverwaltungen eine freundlichere Haltung und möglichst weitgehendes Entgegenkommen gegenüber den Gewerkschaften verlangt werden, woran es aber häufig fehlt, namentlich bei bürgerlichen Verwaltungen, denen soziales Verständnis mangelt und die den Genossenschaftsbetrieb nach kapitalistischen Grundsätzen leiten möchten. Daraus resultieren dann die häufigen Reibereien zwischen Genossenschaft und Gewerkschaft, durch die erstere zu ihrem Schaden in Arbeiterkreisen diskreditiert wird; die Ersetzung des kapitalistischen Geistes durch den sozialen Geist wird diese Differenzen auf ein Minimum reduzieren können.

So kann mit allseitigem guten Willen auch die „Personalkrise" in den Genossenschaften überwunden, ein gutes Verhältnis zur Gewerkschaft hergestellt und ihre gedeihliche Weiterentwicklung gesichert werden.